



Aktenzeichen: 83-3/KG

Datum: 15.01.2020

Hinweis:

Beratungsfolge: Planungs- und Umweltausschuss Betriebsausschuss

Sicherung von Kanaltrassen

Zustimmung zu Baumfällarbeiten im Bereich des Carl-Bosch-Rings

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Zur Gewährleistung, der Entsorgungssicherheit der öffentlichen Abwasserkanalisation sollen im Grünstreifen zwischen der Bahntrasse und dem Carl-Bosch-Ring eine Platane, sieben Kastanien und ein Feldahorn gefällt werden.

Entsprechende Ersatzpflanzungen sind vorzunehmen.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Zur Gewährleistung, der Entsorgungssicherheit muss bei Abwasserkanälen jederzeit eine Andienmöglichkeit zum Zweck von Wartungs- und Unterhaltungsmaßnahmen gegeben sein. Zudem sind die Trassen von Bäumen freizuhalten, um Schädigungen durch Wurzeleinwuchs zu verhindern und Erneuerungsmaßnahmen zu ermöglichen.

Nach den Forderungen des technischen Regelwerks (siehe DIN 18920 Punkt 4.1 und Hinweisblatt DWA-H 162) sind bei Bäumen mit Abständen unter 2,5 m zu den Abwasserkanälen besondere Schutzmaßnahmen erforderlich. Bei Abständen unter 1,5 m wird davon ausgegangen, dass Reparaturarbeiten nicht mehr möglich sind, ohne die entsprechenden Bäume zu beseitigen.

Da selbst bei Einhaltung der Mindestabstände Wurzeln in Leitungsgräben bzw. Leitungen einwachsen können, gibt es nach geltender Rechtsprechung einen Beseitigungsanspruch der Wurzeln sowie einen Ausgleichsanspruch für den Schaden.

Im Bereich des Carl-Bosch-Ringes verläuft ein Abwasserhauptsammler von Eppstein-Flomersheim kommend, der mit der Errichtung der Robert Bosch Siedlung, Anfang der 60-er Jahre auf DN 1400 vergrößert wurde und die Bahnlinie in Höhe der Wildstraße unterquert. Das Einzugsgebiet der Pierstraße wurde seinerzeit mit einer separaten Kanalleitung DN 500 parallel zum Bahngleis im jetzigen Grünstreifen, an den vorgenannten Hauptsammler angeschlossen.

Im Lauf des letzten Jahrzehntes hat sich dort, vorwiegend in natürlicher Sukzession, teilweise auch in der erforderlichen Kanalschutzzone, ein Baumbewuchs entwickelt. Die Bäume in der Kanalschutzzone sollen jetzt zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit gefällt werden. Der Verlust ist durch Ersatzpflanzungen auszugleichen. Konkret handelt es sich um eine Platane, die vor einigen Jahren bodengleich abgesägt wurde, aber 6-stämmig an den Rändern ausgetrieben hat. Weiterhin befinden sich sieben Kastanien im Schutzstreifen, von denen zwei einen Durchmesser von 80cm überschreiten sowie ein kleinerer Feldahorn.

Grundsätzlich unterliegen die größeren der vorgenannten Bäume den Schutzvorgaben der Baumschutzverordnung - BaumschVO - vom 24. März 1992. Allerdings greifen hier die Regelungen des § 4, wonach die zur bestimmungsgemäßen Nutzung erforderlichen Maßnahmen zur Unterhaltung, zum Betrieb oder zum erforderlichen Ausbau von Straßen nach dem Bundesfernstraßen- oder Landesstraßengesetz, von Gewässern und Bahnanlagen sowie von Ver- und Entsorgungsanlagen zulässig sind.

Die Maßnahme wird im Benehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde durchgeführt.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlage